

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

**vom 14. Oktober 2021
Öffentlich**

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	10
	Entschuldigt:	4

Vorsitzender: BM Haug

Schriftführerin: Frau Mang

Gemeinderatsmitglieder:

Beckert, Peter

Eißler, Karl

Heinzel, Hans-Peter

Hornung, Dr. Martin

Kessler, Mathias

Kowalewski, Dr. Eva

Liebig, Melanie

Rukaber, Werner

Schneck, Marc

Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Bausch, Marie-Luise

Heusel, Dr. Andreas

Kriegeskorte, Petra

Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 18:30 – 19:25 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Neu zu beantragendes Sanierungsgebiet „Bahnhof-Mitte-Schafhaus“
 - 3.1 Vorstellung des „Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (GISEK) mit Neuordnungskonzept und Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - 3.2 Antragstellung für das Programmjahr 2022
4. Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
5. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
6. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	14. Oktober 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 84

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	14. Oktober 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 85

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	14. Oktober 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 86

- 3. Neu zu beantragendes Sanierungsgebiet „Bahnhof-Mitte-Schafhaus“**
- 3.1 Vorstellung des „Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (GISEK) mit Neuordnungskonzept und Kosten- und Finanzierungsübersicht**
- 3.2 Antragstellung für das Programmjahr 2022**

BM Haug begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mario Seibold vom Büro Reschl Stadtentwicklung. Er verweist auf die GR-Vorlage 51/2021, welche der Niederschrift beiliegt. Das bisherige Sanierungsprogramm „Ortskern III“ laufe im April 2022 aus, die Mittel seien ausgeschöpft und die Sanierungsziele seien erreicht worden. Das neue Sanierungsgebiet enthalte teilweise Überschneidungen mit dem bestehenden Gebiet, es seien aber auch neue Schwerpunkte geplant.

Herr Seibold erläutert anhand einer Präsentation, die ebenfalls als Anlage beiliegt, das Gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (GISEK) sowie das Neuordnungskonzept mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Programmjahr 2022. Er geht dabei auf die Bestandsaufnahme, die Bürgerbeteiligung sowie das Neuordnungskonzept mit den Schwerpunkten, Modernisierung Schafhaus, Neuordnung Bahnhof, Modernisierung Schulumfeld mit Schwimm- und Turnhalle, Neuordnung Neue Steige, Modernisierung Zehntscheuer sowie Freiflächengestaltung Echaz mit Wegeverbindung vom Bahnhof zur Ortsmitte ein. Ein Vor-Ort-Termin mit dem Regierungspräsidium habe im Juli stattgefunden, bei welchem die durchgeführten und geplanten Maßnahmen erläutert und besichtigt wurden.

Nach Beschluss des GISEKs erfolge die Antragstellung für das neue Sanierungsgebiet bis zum 2. November 2021. Mit der Entscheidung über die Aufnahme in das Programm sei voraussichtlich im April 2022 zu rechnen.

Nach der Aufnahme in das Förderprogramm erfolge dann eine Bürgerinformation sowie die vorbereitenden Untersuchungen, danach werde das Sanierungsgebiet durch den Gemeinderat förmlich festgelegt. Dabei sei auch noch eine Änderung der Gebietsabgrenzung möglich.

GR Rukaber erkundigt sich, ob bis zum Satzungsbeschluss nur das Gebiet verändert werden könne, oder ob sich auch die finanziellen Mittel noch ändern bzw. ergänzt werden können.

Herr Seibold antwortet, dass man sich mit dem dargestellten Gebiet und den dargestellten finanziellen Mitteln bewerbe. In der Regel werde zu Beginn der Maßnahme nur ein Teil der finanziellen Mittel bewilligt, danach sei jährlich die Beantragung einer Erhöhung möglich. Wie bei den bisherigen Gebieten seien während der Laufzeit Anpassungen möglich.

BM Haug ergänzt, dass die Maßnahmen und finanziellen Mittel nicht sofort auf 10 Jahre festgezurrert werden können, daher sei eine Nachsteuerung durch Aufstockungsanträge möglich.

GR Rukaber nennt als Beispiel für eine weitere Maßnahme noch das Neckarufer, das besser an den Ort angebunden werden könnte.

GR Schneck erkundigt sich, ob bei den Maßnahmen im Sanierungsgebiet auch die Barrierefreiheit mitgedacht werde.

Herr Seibold erklärt, dass bei allen Maßnahmen im öffentlichen Raum vom Fördermittelgeber her die Barrierefreiheit zu beachten sei. Bei manchen Verbindungen zwischen Berg und Tal sei dies jedoch schwierig umzusetzen.

BM Haug ergänzt, dass die Barrierefreiheit themen- und objektbezogen ausgearbeitet werde.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (GISEK) „Bahnhof-Mitte-Schafhaus“**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung für das neue Sanierungsgebiet „Bahnhof-Mitte-Schafhaus“ für das Programmjahr 2022**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	14. Oktober 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 87

4. Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes

Frau Herrmann verweist auf die GR-Vorlage 49/2021, welche der Niederschrift als Anlage beiliegt und erläutert diese ausführlich. Der kalkulatorische Zinssatz soll für das Jahr 2020 auf 2,0 % und ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 1,5 % festgesetzt werden.

GR Rukaber stellt fest, dass der kalkulatorische Zinssatz eine Stellschraube sei, um Gebühren zu erhöhen oder zu senken.

GR Heinzel erscheint der Betrachtungszeitraum von 10 Jahren auf die Zinsentwicklung für fragwürdig. Er fragt, ob hier auch ein kürzerer Zeitraum festgelegt werden könnte und wie sich eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf die Bürger auswirken würde.

Frau Herrmann antwortet, dass sich der kalkulatorische Zinssatz z.B. auf die Wasser-, Abwasser- und Kindergartengebühren auswirken. Bei niedrigeren kalkulatorischen Zinsen würde dieser Posten runter gehen.

Bezüglich des Betrachtungszeitraums erläutert sie, dass dieser nicht zu kurz gewählt werden dürfe, da auch die Laufzeiten von Krediten zu berücksichtigen seien, die in der Regel auf 20 Jahre ausgelegt werden.

Frau Herrmann erklärt außerdem auf Frage von **GR Schneck**, dass der kalkulatorische Zinssatz jährlich angepasst werden könne, falls es andere Entwicklungen gebe.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 2,0 % festgesetzt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 1,5 % festgesetzt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	14. Oktober 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 88

5. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Heinzel erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich des Baggersees gebe, da nach seinem Wissen in den letzten Tagen die Hauptversammlung des Fischereivereins Reutlingen stattgefunden habe.

BM Haug kann nur berichten, dass man aus der Mitgliederversammlung ein grundtönig positives Signal erhalten habe, die begonnen Gespräche weiter zu führen und einige strittige Punkte zu klären. Es sei noch nichts entschieden, aber es sei erkennbar, dass eine neue Gesprächsatmosphäre vorliege. Es handle sich am See um komplexe Zusammenhänge, um eine gute Zukunft für den See zu erreichen, müssen beide Seiten an einer Lösung arbeiten.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	14. Oktober 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	10
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GRin Kriegeskorte, GR Stoll
Schriftführer	Frau Mang

§ 89

6. Verschiedenes, Bekanntgaben

a) Kostenloser Ringverkehr

BM Haug gibt bekannt, dass das Landratsamt Tübingen auf die Anfrage nach einem kostenlosen Ringverkehr ab 01.01.2022 ablehnend geantwortet habe.

Er verliest die Antwort von Herrn Wagner vom Landratsamt, wonach der neue naldo-Geschäftsführer, Herr Heneka, bei seiner Vorstellung im VTA den Kreisräten den Grundsatzzielkonflikt zwischen Tarifeinfachheit einerseits und der Umsetzung örtlicher Sonderwünsche andererseits dargestellt habe. Die Umsetzung der vielen örtlichen Sonderwünsche führe tendenziell zu einer Verkomplizierung des Tarifs, wofür naldo öfter kritisiert werde und müsse daher kritisch gesehen werden. Trotzdem werden alle Wünsche Schritt für Schritt abgearbeitet, wobei gemäß dem zeitlichen Eingang das Kirchentellinsfurter Thema weiter hinten auf der Liste stehe. Auch mussten die personellen Ressourcen von naldo zuletzt vorrangig für die Abwicklung der Auswirkungen von Corona in Anspruch genommen werden, was das Tarifthema insgesamt verzögert habe. Es bleibe also abzuwarten, welche Gesamtlösung naldo für alle Tarif-Sonderwünsche aus dem Landkreis Tübingen vorschlagen werde. Herr Wagner bedaure daher festhalten zu müssen, dass die Umsetzung eines kostenlosen innerörtlichen Verkehrs in Kirchentellinsfurt zum 01.01.2022 nicht möglich sei und auch danach fraglich bleibe. Das Thema werde zu gegebener Zeit wieder aufgerufen.

GRin Setzler erklärt, sie habe erst mit einer Lösung nach der Fahrgasterhebung gerechnet. Da diese aufgrund von Corona noch nicht stattgefunden habe, hoffe sie nun auf eine positive Entscheidung ab 2023.